



Niederschrift

40. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.11.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	Leitung der Sitzung
-----------------	-----------	---------------------

Ausschussmitglieder

Herr Michél Berlin	DIE LINKE	
Herr Franz Blaser	SPD	ab 19.35 (im Wechsel mit Herrn Heuer)
Frau Babette Reimers	SPD	
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	ab 18.43 Uhr

zusätzliches Mitglied

Herr Jan Kuppert	DIE aNDERE	
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	bis 20.07 Uhr

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	bis 19.34 Uhr
Herr Matthias Finken	CDU/ANW	

sachkundige Einwohner

Herr Wolfgang Dau	SPD	
Herr Jan Hanisch	DIE LINKE	
Herr Frank Kulok	Bürgerbündnis	
Herr Dirk Kühnemann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Bernd Putz	Behindertenbeirat	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	

Herr André Tomczak DIE aNDERE
Herr Rudi Wiggert SPD

Beigeordnete

Herr Andreas Goetzmann i.V. des BGO GB 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Lars Eichert CDU/ANW entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Christian Schirrholtz DIE LINKE entschuldigt

Gäste:

Herr Niehoff Bereich Verkehrsentwicklung zu 5.1
Herr von Einem Bereich Verkehrsentwicklung zu 5.4
Herr Becker Bereich Verkehr und Technik zu 5.2 und 5.3
Herr Wolfram Bereich Stadtentwicklung zu 4.8, 4.9 und 4.10

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
sowie aus der vergangenen Sitzung vertagte Informationen
- zum Bebauungsplan Nr. 65 "Ruinenbergkaserne"
- zur straßenrechtlichen Widmung des Bertiniweges

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite
Jungferensee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
Vorlage: 16/SVV/0268
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL
(Wiedervorlage)

- 4.2 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"
 Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zu den Städtebaulichen Verträgen sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs " (10/15)
 Vorlage: 16/SVV/0536
 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
 (Wiedervorlage)
- 4.3 Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich "In der Feldmark"
 Vorlage: 16/SVV/0466
 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
 (Wiedervorlage)
- 4.4 Freizeitwiese mit öffentlichem Zugang zum Wasser in Potsdam-West
 Vorlage: 16/SVV/0472
 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
 B/Sp., KOUL, FA
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 7 "Berliner Straße - Havelseite", 2. Änderung, Teilbereich Sportplatz, Aufstellungsbeschluss
 Vorlage: 16/SVV/0516
 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 KOUL, B/Sp.
- 4.6 Testbetrieb Tempo 30 in der Zeppelinstraße
 Vorlage: 16/SVV/0559
 Fraktion DIE LINKE
 (Wiedervorlage)
- 4.7 Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung, Abwägung und Beschluss zur 2. Auslegung
 Vorlage: 16/SVV/0630
 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.8 Flächennutzungsplan-Änderung "Sportplatz Lerchensteig " (13/16)
 Vorlage: 16/SVV/0652
 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.9 Bebauungsplan Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/ Uhlandstraße", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung
 Vorlage: 16/SVV/0657
 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 B/Sp., KOUL, WA KIS
 1. Lesung - SBV (ff)
- 4.10 Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" - Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplanänderung
 Vorlage: 16/SVV/0658
 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 KOUL, B/Sp.
 1. Lesung - SBV (ff)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620 Zeppelinstraße - Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte
 Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 5.2 Verkehrsmonitoring für Potsdam - erste Zwischenergebnisse zum Beschluss 16/SVV/0368
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 BE zum Beschluss 16/SVV/0286 Überprüfung der Kreuzungsbereiche "Heinrich-Mann-Allee - Waldstraße" und "Heinrich-Mann-Allee - Dreesstraße"
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.4 Vorstellung der Radverkehrsmaßnahmen 2017
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.10.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 11.10.2016 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen dem Ausschussvorsitzenden vor:

Von Herrn Jürgen „Lupo“ Rhone zum TOP 4.6, Testbetrieb Tempo 30 in der Zeppelinstraße.. Zusätzlich hat Herr Rhone seinen Textbeitrag den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung übermittelt.
Abstimmung des Rederechtes: 1/5/0 –damit abgelehnt

Von Fam. Plenzke als Anwohner zum TOP 4.8 Flächennutzungsplan-Änderung "Sportplatz Lerchensteig".
Abstimmung des Rederechtes: 6/0/0

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3

Vorstellung von Bauvorhaben sowie aus der vergangenen Sitzung vertagte Informationen - zum Bebauungsplan Nr. 65 "Ruinenbergkaserne" - zur straßenrechtlichen Widmung des Bertiniweges

Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Bauvorhaben erfolgt ist und keine Rückfragen offen geblieben sind.

Bebauungsplan Nr. 65 „Ruinenbergkaserne“

Herr Heuer erläutert, dass er bisher davon ausgegangen ist, dass der Bebauungsplan Nr. 65 „Ruinenbergkaserne“ Rechtskraft erlangt hat. Jetzt habe er erfahren, dass die Veröffentlichung nicht erfolgt ist und es aufgrund unklarer Baulinien einen Streit über ein Baurecht nach § 34 BauGB gebe und bittet um Information der Verwaltung.

Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass der Beschlusstext zur Vorlage 12/SVV/0217 „Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65 "Ruinenbergkaserne" nach mehrmaligen Diskussionen im SBV-Ausschuss in der Stadtverordnetenversammlung im August 2012 geändert und um folgende zwei Punkte ergänzt worden ist:

- Im Plangebiet wird ein Baufeld westlich der Schmiedegasse und nördlich vom Bestandsgebäude entfernt.
Im als „Allgemeines Wohngebiet gekennzeichneten Abschnitt WA 3 ist zwischen den Gemeinschaftsstellplätzen GSt2 und GSt1 ein Bereich mit Aufenthaltsqualität im Sinne der Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzusehen.
- Das gesamte B-Plangebiet ist als verkehrsberuhigt auszuweisen und entsprechend zu beschildern.

Entsprechend § 4 BauGB sind Bebauungspläne, die nach der öffentlichen Auslegung geändert werden, erneut öffentlich auszulegen. Das bedeutet, dass die Vorlage nochmals eine sogenannte „Ehrenrunde“ durchlaufen muss, die 11-15 Monate in Anspruch nimmt. Im Ratsinformationssystem dokumentiert und nachlesbar ist, dass durch die Verwaltung auf die mit einem entsprechend geänderten Beschluss entstehenden Konsequenzen aufmerksam gemacht worden ist. In der Folge hat sich die Verwaltung um die Lösung dieser beiden Sachprobleme gekümmert. In mehreren Zwischenberichterstattungen ist die Information gegenüber der Politik erfolgt. Herr Goetzmann informiert über den derzeitigen Stand und teilt mit, dass für die erneute öffentliche Auslegung Inhalte benötigt werden, z.B. die Planzeichnung, die dem Wunsch der Stadtverordnetenversammlung entspricht. Es erfolgt zur Zeit der Versuch mit den Beteiligten in den anstehenden Rechtsstreitigkeiten Lösungen zu finden, mit denen ein Einvernehmen erzielt werden soll. Erst dann ist die Umsetzung in einer Planzeichnung möglich und kann der B-Plan in die erneute öffentliche Auslegung gegeben werden.

Hinsichtlich der Verkehrsberuhigung setzt die verkehrsrechtliche Anordnung voraus, dass zum Aufstellen der entsprechenden Schilder spezifische bauliche

Voraussetzungen gegeben sind. Soweit dies der Fall war, ist auch ohne Planänderung eine Verkehrsberuhigung erfolgt.

Herr Goetzmann betont, dass die Verwaltung in der Zeit zwischen dem nicht gefassten Satzungsbeschluss 2012 und 2016 nicht untätig gewesen sei und in mehreren Anfragen und Berichterstattungen darüber informiert sowie auf die Schwierigkeiten hingewiesen habe.

Herr Finken erkundigt sich, wann eine Lösung zu dem Baurecht nach § 34 im nordöstlichen Bereich des Plangebietes zu erwarten sei.

Frau Reimers bringt zum Ausdruck, dass sie sich die heute erfolgten Ausführungen zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht habe, um ggf. zu einem Kompromiss zu kommen.

Herr Jäkel schließt sich seiner Vorrednerin an. Spätestens ein Jahr nach dem Satzungsbeschluss hätte er eine deutlichere Information erwartet. Dies müsse künftig besser laufen.

Herr Goetzmann äußert, dass es schwierig sei den Zeithorizont für eine Lösung zu finden, wenn andere Partner beteiligt sind. Man bemühe sich um eine einvernehmliche Lösung, jedoch sei kein Zeitpunkt benennbar.

Die grundsätzliche Frage der Festlegung eines standardmäßigen Zeithorizontes, wenn die Umsetzung eines Auftrages nicht möglich ist, sei zu überlegen, um zu einer praktikablen Lösungsmöglichkeit zu kommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Straßenrechtliche Widmung des Bertiniweges

Herr Goetzmann informiert anhand einer Planzeichnung über die straßenrechtliche Widmung des Bertiniweges und macht aufmerksam, dass es aktuell vorliegend eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Potsdam gibt. Diese ist weder rechtskräftig, noch hat sie die Voraussetzungen dafür, weil die Begründung für diese gerichtliche Entscheidung nicht vorliegt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 ist man davon ausgegangen, dass es sich um eine innere Erschließung handeln würde. Es laufen an dieser Stelle auch noch gerichtliche Auseinandersetzungen. Die Situation stellt sich kompliziert dar und es gibt eine Vielzahl von Betrachtungspunkten. Auch die Stadt hat Interesse daran, Klarheit zu haben.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 146, "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"

Vorlage: 16/SVV/0268

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL
(Wiedervorlage)

Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 werden gemeinsam behandelt.

Siehe TOP 4.2

Herr Jäkel stellt den Geschäftsordnungsantrag die DS 16/SVV/0268 zu vertagen.
Abstimmung: 5/0/2

Die Vorlage 16/SVV/0268 wird zurück gestellt und zu geeigneter Zeit erneut aufgerufen.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 146 "Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs"

Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zu den Städtebaulichen Verträgen sowie Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung "Nordwestseite Jungfernsee / Nördliche Parkanlage Villa Jacobs " (10/15)

Vorlage: 16/SVV/0536

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Wiedervorlage)

In der vergangenen Sitzung erfolgte ein reger Gedankenaustausch, welcher in dem Vorschlag der Verwaltung mündete, ggf. das Plangebiet zu teilen, um so den Teil Ufer/Steganlage weiter voranzubringen und den Teil Städtebaulicher Vertrag mit der Villa Jacobs GmbH & Co KG erst in die Auslegung zu geben, wenn entsprechende Nachverhandlungen, die eines klaren Auftrages bedürfen, erfolgt sind. Hinsichtlich der Sicherung des Uferweges hat das Ergebnis der Recherche ergeben, dass es die Verpflichtung eines Uferwegerechtes aus dem Kaufvertrag gibt und eingelöst werden kann. Das bedeutet, dass das Wegerecht durch die Teilung des Plangebietes nicht verloren gehen kann. Die Eintragung des Wegerechtes für Fußgänger (ausschließlich für Fußgänger, nicht für Menschen, die sich auf Fahrzeugen bewegen, auch keine Fahrräder) ist an dieser Stelle nicht in Frage gestellt.

Die Verwaltung schlägt zur Teilung des Plangebietes vor:

„Die Beschlussvorlage DS 16/SVV/ 0536 zum Bebauungsplan Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ wird wie folgt geändert:

Die Beschlusspunkte 1 bis 4 werden durch folgende Beschlusspunkte ersetzt

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ wird entlang der Uferlinie des Jungfernsees in die Teilbereiche der eigenständig weiterzuführenden Bebauungspläne Nr. 146-1 “Nordwestseite Jungfernsee“ und Nr. 146-2 “Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ geteilt. Auf Anlage 2 wird verzichtet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 146-1 “Nordwestseite Jungfernsee“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5). Vor Auslegung des Bebauungsplans sind die Planzeichnung und Begründung entsprechend anzupassen.
3. Dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 146-1 “Nordwestseite Jungfernsee“ wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 7).
4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 146-2 “Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ sowie der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung „Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ (10/15) ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wenn der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr einer Überarbeitung des städtebaulichen Vertrags zur Wiederherstellung des nördlichen Teils der historischen Parkanlage der Villa Jacobs zugestimmt hat.

In einer Nachverhandlung des Vertrages soll eine Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit der Parkanlage angestrebt werden, mindestens im Umfang

Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass zur Vervollständigung des letzten Satzes in Punkt 4 Aussagen benötigt werden, mit welcher Zielaussage die Verwaltung in Nachverhandlungen eintreten soll.

Auf Hinweise und Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann erläuternd ein:

- Genehmigung der Steganlage - Überdeckung des privilegierten Fachrechtes (überörtliche Genehmigung: hier wasser- und schiffahrtrechtliche Genehmigung zur Inanspruchnahme des Wassers für einen Steg) und des kommunalen Rechts (Anspruch auf Baugenehmigung)
- Wiederherstellung des Hippodroms im Wald wäre möglich mit forstrechtlicher Genehmigung, jedoch gebe es ohne Städtebaulichen Vertrag keine Verpflichtung zur Wiederherstellung der historischen Parkanlage und der Schaffung einer öffentlichen Fußwegeverbindung unter Nutzung des historischen Königsweges.
- Die Anlage 6 zu DS 16/SVV/0536 (Städtebauliche Vertrag) ist mit Schreiben an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht worden, mit Ausnahme der Anlage 5 Waldumbaumaßnahmen und 6 Lageplan.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag die DS 16/SVV/0268 und 16/SVV/0536 nochmals zurück zu stellen, um die Befassung in der Fraktion zu ermöglichen.

Herr Heuer spricht dagegen. Die Entscheidung auf der Wasserseite sei reif, jedoch noch nicht auf der Landseite. Von daher sollte der B-Plan Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungferensee“ verfolgt werden.

Herr Heuer stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Punkte 1 bis 3 des Verwaltungsvorschlages zur Abstimmung zu bringen.

Herr Kirsch verweist auf die Geschäftsordnung. Erst müsse der Antrag von Frau Hüneke auf Zurückstellung beider Vorlagen abgestimmt werden. Erst wenn dieser abgelehnt werden würde, können weitere Anträge gestellt und abgestimmt werden.

Der GO-Antrag von Frau Hüneke, die Vorlagen 16/SVV/0268 und 16/SVV/0536 zu vertagen wird mit 3/4/1 abgelehnt.

Herr Heuer stellt den Antrag, den Verwaltungsvorschlag abzustimmen, ohne den letzten Satz unter Punkt 4.

Herr Jäkel stellt den Änderungsantrag die Punkte 1 bis 3 des Verwaltungsvorschlages abzustimmen und den 4. Punkt zu streichen. Die Abstimmung zur Vorlage 16/SVV/0268 sei hinfällig.

Frau Hüneke spricht dagegen, da sie den Umgang mit der Leitentscheidung nicht ausreichend berücksichtigt sieht.

Herr Goetzmann unterbreitet zur Umsetzung folgenden Vorschlag:

Die Punkte 1 bis 3 des Verwaltungsvorschlages zur DS 16/SVV/0536 zu beschließen. Der 4. Punkt führt ins Leere, weil er nicht klar geregelt ist. Die DS 16/SVV/0268 sollte zu einem späteren Zeitpunkt (auch wenn sie nicht mehr aktuell ist) erneut aufgerufen werden, und als Beschlussansatzpunkt zur Fortführung der inhaltlichen Diskussion dienen.

Frau Hüneke glaubt, dass das positive Anliegen der Wiederherstellung der Parkanlage und Wegeführung gefährdet wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt die folgende neue Fassung der Verwaltung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt folgende neue Fassung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 146 „Nordwestseite Jungfernsee/Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ wird entlang der Uferlinie des Jungfernsees in die Teilbereiche der eigenständig weiterzuführenden Bebauungspläne Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ und Nr. 146-2 „Nördliche Parkanlage Villa Jacobs“ geteilt. Auf Anlage 2 wird verzichtet.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 4 und 5). Vor Auslegung des Bebauungsplans sind die Planzeichnung und Begründung entsprechend anzupassen.
3. Dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 146-1 „Nordwestseite Jungfernsee“ wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 7).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

zu 4.3 Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich "In der Feldmark"

Vorlage: 16/SVV/0466

Fraktion Bürgerbündnis-FDP
(Wiedervorlage)

Herr Kirsch bringt den Prüfauftrag ein.

Herr Jäkel informiert, dass der Antrag im Ortsbeirat Golm intensiv diskutiert worden ist und keine Mehrheit gefunden habe. Er geht erläuternd auf die Situation vor Ort ein und empfiehlt den Antrag anzunehmen.

Frau Reimers und Herr Berlin schließen sich der Empfehlung an.

Herr Kirsch bittet dem Antrag mit der geänderten Terminstellung auf Januar 2017 zuzustimmen.

Der geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt folgende neue Fassung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob das Aufstellen von Park- bzw. Halteverbotsschildern im Bereich "In der Feldmark", zwischen „Zum Großen Herzberg“ und „Altes Rad“ möglich ist. Die Stadtverordnetenversammlung ist im ~~November 2016~~ **Januar 2017** über den Stand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

zu 4.4 Freizeitwiese mit öffentlichem Zugang zum Wasser in Potsdam-West

Vorlage: 16/SVV/0472

Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
B/Sp., KOUL, FA

Herr Finken bringt den Antrag ein. Ein Uferstreifen, um an das Wasser heranzukommen, würde ausreichen. Es müsse kein Bad sein.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass der KOUL-Ausschuss einstimmig für den Antrag votiert habe.

Frau Reimers und Herr Berlin unterstützen den Antrag. Mit diesem Beschluss soll geprüft werden, wie mit geringen Mitteln ein Wasserzugang ermöglicht werden kann.

Herr Finken bittet um Abstimmung des Antrages mit einer auf Februar 2017 geänderten Terminstellung.

Der geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt folgende neue Fassung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Westen der Landeshauptstadt Potsdam eine Freizeitwiese mit öffentlichem Zugang zum Wasser realisierbar ist.

Als mögliche Prüfstandorte sollten u.a. der ehemalige Strandbadstandort, gegenüber der Westspitze der Insel Hermannswerder, sowie Standorte an der Havel zwischen dem Kongresshotel und dem Johanniterstift sowie mögliche Standorte im Bereich Luftschiffhafen (ggf. in Verbindung mit dem Masterplan) auf ihre Verfügbarkeit und Eignung überprüft werden. Die Standortprüfung ist mit einer Kostenschätzung, zur besseren Bewertung der Prüfergebnisse zu verbinden. Dem Ausschuss für Bildung und Sport ist im ~~Dezember 2016~~ **Februar 2017** über die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 7 "Berliner Straße - Havelseite", 2. Änderung, Teilbereich Sportplatz, Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 16/SVV/0516

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, B/Sp.

Herr Goetzmann erläutert anhand eines Planes, dass es ein konkretes Interesse des Eisenbahner-Sportvereins gebe auf dem von ihm genutzten Areal eine Sporthalle zu errichten. Da im rechtsverbindlichen Bebauungsplan eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz festgelegt ist, ist ein Planänderungsverfahren durchzuführen. Ebenso soll in diesem Planänderungsverfahren geklärt werden, auf welche Weise eine dauerhafte rechtliche Sicherung der Zuwegung zum Ufer und die Verbesserung der Erlebbarkeit der Uferzone für die Allgemeinheit erreicht werden kann. Zugleich soll mit der angestrebten Planänderung eine dauerhafte planungsrechtliche Sicherung der winterlichen Bootslagerung auf Nebenflächen des Sportplatzes erfolgen.

Frau Reimers und Herr Tomczak sprechen sich für die Ordnung der Uferzone aus.

Herr Goetzmann ergänzt, dass zu den Rückfragen zum Erhalt des Baumbestandes und der Stellplatzunterbringung noch keine Aussagen möglich sind, da man sich mit dem Aufstellungsbeschluss erst am Beginn des Verfahrens befinde. Die Sichtbeziehung zum Park hat zum Ausscheiden zusätzlicher Hallen in Parknähe geführt. Für Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten bzw. dem Landesamt für Denkmalschutz wäre der jetzige Zeitpunkt, für Überlegungen, ob ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, verfrüht.

Die Verwaltung wird gebeten, den Plan der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 7 "Berliner Straße - Havelseite" ist im Teilbereich Sportplatz nach § 2 Abs. 1 BauGB in einem 2. Änderungsverfahren zu ändern (gemäß Anlagen 1 und 2).

2. Vor Beginn der Planerarbeitung ist zunächst die Einordnung einer Sporthalle einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließung zu konkretisieren.

3. Die Festlegung der Priorität entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/059/2) und nachfolgender Aktualisierung soll für den Bebauungsplan Nr. 7. „Berliner Straße/Havelseite“, 2. Änderung erst im weiteren Aufstellungsverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.6 Testbetrieb Tempo 30 in der Zeppelinstraße

Vorlage: 16/SVV/0559

Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)

Herr Jäkel informiert, dass seine Fraktion sich in Kenntnis der bisherigen Informationen dazu verständigt habe, folgende neue Fassung einzubringen:

„Die StVV möge beschließen:

Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, die in der Sommerpause von der Verwaltung angeordnete Tempo 30 Regelung tagsüber im am dichtesten befahrenen Abschnitt der Zeppelinstraße über einen Zeitraum von drei Monaten zu evaluieren.

Während dieser Dauer sind verschiedene wesentliche Parameter zu erfassen, insbesondere Verkehrsfluss, Schadstoffemission, Auswirkungen bezüglich Verkehrsverdrängung oder Staubbildung in den angrenzenden Straßen und die Leistungsfähigkeit des ÖPNV in dem betreffenden Abschnitt der Zeppelinstraße, Geschwister-Scholl-Straße und Kastanienallee.

Anschließend sind die Ergebnisse dem SBV-Ausschuss vorzustellen.“

Herr Finken erkundigt sich, ob die Evaluation nicht ohnehin vorgesehen sei?

Herr Goetzmann bestätigt dies und gibt folgendes Angebot zu Protokoll:

Die Evaluierung wird im Rahmen der Evaluierung des Modellversuchs mitgemacht und die im Antrag 16/SVV/0599 genannten Kriterien einbezogen.

Herr Jäkel stellt klar, dass eine Evaluierung der 30 km/h Regelung im Vergleich zur vorherigen 50 km/h Regelung bereits vor einem Modellversuch mit Verringerung der Fahrspuranzahl erfolgen müsse, um die Wirkung dieser Änderung feststellen zu können.

Die Zusage der Verwaltung im stufenweisen Vorgehen dem Antragsinhalt 16/SVV/0559 – neue Fassung – Rechnung zu tragen wird zu Protokoll genommen.

Damit erklärt Herr Jäkel den Antrag als erledigt.

zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg", 1. Änderung, Abwägung und Beschluss zur 2. Auslegung

Vorlage: 16/SVV/0630

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann bringt die Vorlage ein und erläutert anhand eines Höhenprofils die Anpassung der maximal zulässigen Gebäudehöhen. Er ergänzt, dass das Landesamt für Denkmalpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde der Gebäudehöhenanpassung ausdrücklich zugestimmt haben und geht auf Rückfragen und Hinweise einzelner Ausschussmitglieder, wie der Verschattung von Kleingärten, Ersatzpflanzungen und überbaubaren Grundstücksflächen ein.

Es wird gebeten, das Höhenprofil der Niederschrift als Anlage beizufügen.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zur 1. Auslegung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbepark Babelsberg“, 1. Änderung entschieden (gemäß Anlagen 2A und 2B).

2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 "Gewerbepark Babelsberg" ist nach § 4a Abs.3 BauGB erneut öffentlich auszulegen (Anlagen 3 und 4).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**zu 4.8 Flächennutzungsplan-Änderung "Sportplatz Lerchensteig " (13/16)
Vorlage: 16/SVV/0652**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Das beantragte Rederecht wird aufgrund der Abwesenheit des Antragstellers nicht wahrgenommen.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) erinnert an die Vorstellung der Variantenprüfung für Sportanlagen in der vergangenen Sitzung. Die einzige noch übrige Variante für die Errichtung eines wettkampfgerechten Fußballplatzes ist die Fläche am Lerchensteig. Das Plangebiet ist aktuell als Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil und einem Symbol Sozialeinrichtung dargestellt. Es ist vorgesehen, im Plangebiet künftig das Symbol „Sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen“ ergänzend darzustellen. Die Umsetzung wäre bis 2019 möglich. Eine Nutzungskonkurrenz besteht nicht. Der Standort am Lerchensteig wird von dem Verein „Potsdamer Kickers“, der den Platz hauptsächlich nutzen wird, mitgetragen. Die AWO betreibt im Plangebiet ein Obdachlosenheim und befürwortet das Projekt. Sie hat in Aussicht gestellt mittels vertraglicher Regelung eine Teilfläche für den Fußballplatz zur Verfügung zu stellen. Die Stadt und die AWO erhoffen sich von dem gemeinsamen Projekt Synergieeffekte. Er soll dem organisierten Breitensport und der Integrationsarbeit zugutekommen. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist möglich.

Es ist beabsichtigt die FNP-Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen und von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abzusehen. Gleichwohl werden die im Umfeld des Plangebietes Betroffenen (Anwohner Schneiderweg) frühzeitig über die Planung unterrichtet und das Planvorhaben mit ihnen erörtert. Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung, insbesondere zum Lärm- und Artenschutz, durchgeführt.

Herr Jäkel informiert, dass seiner Fraktion ein Schreiben der Anwohner Schneiderweg vorliegt, in welchem alle 7 Anwohnerfamilien das Vorhaben ablehnen.

Herr Blaser hält eine frühzeitige Bürgerbeteiligung für erforderlich.

Auch Herr Hanisch verweist auf das Negativbeispiel in Groß Glienicke. Am Standort Lerchensteig soll eine wettkampftaugliche Sportanlage errichtet werden, jedoch ist die verkehrliche Anbindung schwierig und ein Nachbarschaftsstreit zu erwarten.

Herr Berlin ergänzt, dass der Lärmschutz notwendig sei und verweist auf das Parkplatzfordernis. Angebote für die Anwohner müsse es geben.

Frau Reimers bringt zum Ausdruck, dass es gleich sei, wo eine Sportplatzanlage errichtet wird. Konflikte mit Anwohnern sind an allen Standorten zu erwarten. Von daher halte sie den Umgang mit den Konflikten für notwendig. Die Bedenken der Anwohner sollten erst genommen und entsprechende Angebote gemacht

werden.

Herr Finken bestätigt das Erfordernis von Sportplätzen im Norden. Der Nutzen habe einen hohen Stellenwert. Auch er spricht sich dafür aus, mit den Anwohnern frühzeitig ins Gespräch zu kommen, um ihnen ihre Sorgen zu nehmen.

Herr Wolfram versichert, dass die Direktbeteiligung der Anwohner erfolgen wird. Die Lösung müsse so sein, dass die Lärmschutzverordnung eingehalten wird und die Wohnbebauung geschützt wird. Mit der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung wird erst der Startschuss gegeben. Die Beteiligung der AWO (stellvertretend für die Bewohner) und der Anwohner des Schneiderweges erfolgt, sobald das Konzept vorliegt. Die Diskussion wird transparent geführt und die Vor- und Nachteile benannt. Mit dem Entfall der frühzeitigen Beteiligung ist die stadtweite Beteiligung gemeint.

Hinsichtlich der Parkplatzfrage ist ein Gesamtkonzept zum ruhenden Verkehr auf dem AWO-Gelände zu entwickeln. Mit der Fertigstellung des Sportplatzes mit Funktionsgebäude sei frühestens 2019 zu rechnen, so dass ggf. auch die Möglichkeit den Bustakt zu ändern, infrage käme.

Hinsichtlich der Anregung von Herrn Jäkel, die Ausführungen in Anlage 1 der Vorlage zum Umgang mit den Bürgern und die Einhaltung der Lärmschutzverordnung bereits in den Beschlusstext aufzunehmen, geht Herr Goetzmann auf die formale Seite ein. Er bittet formelle Beschlüsse aus dem Baugesetzbuch nicht mit inhaltlicher Formulierung zu ergänzen. Aus diesem Grunde besteht eine Vorlage aus zwei Teilen. Auf dem Beschlussvorlagendeckblatt werden die formellen Bedingungen festgehalten und in der Anlage 1 inhaltliche Maßgaben. Aus diesem Grunde wird, in Abstimmung mit der Leiterin des Büros der Stadtverordnetenversammlung, im Beschlusstext die Formulierung gemäß Anlagen 1 und 2 verwendet, so dass die Anlagen zum Bestandteil des Beschlusses werden.

Nach weiterer kurzer Verständigung wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Flächennutzungsplan-Änderung "Sportplatz Lerchensteig" (13/16) ist nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durchzuführen – Aufstellungsbeschluss (gemäß Anlagen 1 und 2).
2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen, weil durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden (siehe dazu Anlage 1).
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**zu 4.9 Bebauungsplan Nr. 152 "Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/
Uhlandstraße", Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-
Änderung**

Vorlage: 16/SVV/0657

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

B/Sp., KOUL, WA KIS

1. Lesung - SBV (ff)

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte 4.9 und 4.10 in erster Lesung erfolgt gemeinsam.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) geht anhand einer Powerpoint-Präsentation auf die Schulentwicklungsplanung und die räumlichen Auswirkungen ein. Mit dem aktuellen Wachstum der Stadt sind auch erhöhte Schülerzahlen verbunden, so dass sich vor allem in Babelsberg ein höherer Bedarf an Grundschulplätzen abzeichnet und langfristig zwei bis drei Züge zusätzlich erforderlich sein werden. Für einen neuen dreizügigen Grundschulstandort in Babelsberg gibt es nach der Prüfung von mehr als 20 Flächen alternativ noch drei Optionen:

- Die Errichtung der Grundschule auf einer Fläche an der Sandscholle, die aktuell als Sportplatz genutzt wird. Hier wäre eine Verlagerung des Sportplatzes an den Horstweg erforderlich.
- Die Errichtung der Grundschule auf der Sandscholle mit Verlagerung des derzeitigen Sportplatzes an den Schulstandort Waldstadt Süd oder
- die Errichtung der Grundschule auf einem Grundstück in der Rudolf-Breitscheid Straße/Ecke Uhlandstraße.

Zur letztgenannten Option „Schulstandort Rudolf-Breitscheid-Straße/Uhlandstraße“ ist den Stadtverordneten die Vorlage Bebauungsplan Nr. 152 mit DS 16/SVV/0657 aufbereitet worden.

Herr Wolfram betont, dass die intensive Prüfung im Bereich Babelsberg gezeigt habe, dass es keinen perfekten Standort in diesem dicht besiedelten Wohngebiet gebe und alle Vorschläge Vor- und Nachteile haben.

Zur Planung einer weiterführenden Schule direkt am Bahnhof Rehbrücke ist den Stadtverordneten der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ (DS 16/SVV/0658), einschließlich paralleler Flächennutzungsplanänderung, vorgelegt worden.

Herr Goetzmann ergänzt hinsichtlich des Schulstandortes in Babelsberg, dass es sich bei den von Herrn Wolfram vorgestellten Alternativen um gleichwertige Vorschläge handelt. Mit der Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 152 ist noch keine Auswahl getroffen worden. Ebenso könne

eine der beiden anderen genannten Optionen in Frage kommen.

Auf Rückfragen und Hinweise verschiedener Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein:

- für eine 3zügige Grundschule werden etwa 15 Tm² (knapp bemessene Sportfläche) benötigt, besser wären 2 ha
- für Babelsberg wird insgesamt bis zur faktischen Inbetriebnahme von einem Zeitraum von 5 bis 6 Jahren ausgegangen
- Verbot einer Bebauung auf Flächen „Jahrhunderthochwasser“
- Ausschluss Bebauung Babelsberger Park – widerspricht Denkmalschutz
- Prüfung der Flächenpräferenz erforderlich; in erster Linie erfolgt die Inanspruchnahme von Bauflächen; dies setzt jedoch das Vorhandensein und die Verfügbarkeit voraus
- Erinnerung an Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Flächen als P 20 Flächen dauerhaft zu sichern, von daher keine Inanspruchnahme der nachgefragten Fläche am Standort Rehbrücke möglich

Herr Wolfram ergänzt:

- die 20 anderen Flächen sind in der AG Schulentwicklungsplanung ausgiebig diskutiert worden
- der Kommunale Immobilienservice hat nur eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben
- die Errichtung der Grundschule auf der Sandscholle erfolgt erst nach der Verlagerung des dortigen Sportplatzes.

Herr Jäkel erinnert an die Verpflichtung, grundsätzlich Bauvorhaben möglichst auf Bauflächen und nicht auf Grünflächen und nicht im Wald zu planen. Er schlägt vor, für die neu zu planende Schule vorhandene Bauflächen auf der gegenüberliegenden Straßenseite in Anspruch zu nehmen. Mehrere Ausschussmitglieder kritisieren die in der Drucksache vorgeschlagene Variante bezüglich des Standortes Babelsberg. Es zeichnet sich die Überlegung ab, eine andere Variante für Babelsberg zu bevorzugen, bei der eine Sportfläche an der Nuthe eingeordnet wird. Die Ausschussmitglieder wollen Überlegungen zu geeigneten Alternativen vornehmen. Dazu wird seitens der Ausschussmitglieder gebeten, sowohl die Präsentation der Niederschrift als auch eine Übersicht der 20 anderen geprüften Standorte, einschl. Karte und Legende als Anlage beizufügen.

**zu 4.10 Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" -
Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 16/SVV/0658**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, B/Sp.

1. Lesung - SBV (ff)

Siehe TOP 4.9.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Information zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620 Zeppelinstraße - Maßnahmen für saubere Luft und Einhaltung der Grenzwerte
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) knüpft an die Berichterstattung in der vergangenen Sitzung an. Die von Herrn Eichert gestellten Fragen sind schriftlich beantwortet und den Ausschussmitgliedern übermittelt worden.

Herr Finken informiert, dass es zwischenzeitlich einen bilateralen Kontakt mit Herrn Niehoff zu weiteren Fragen gegeben habe. Die Verwaltung wird auch die Beantwortung dieser Fragen den Ausschussmitgliedern zuleiten.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation informiert Herr Niehoff über die weiteren Schritte zur Umsetzung des Beschlusses 15/SVV/0620. Es ist beabsichtigt in einer der nächsten Sitzungen das Evaluationskonzept vorzustellen.

Herr Jäkel macht aufmerksam, dass die Einrichtung von Tempo 30 keine Maßnahme zur Luftreinhaltung darstelle. Er äußert sich weiterhin kritisch zu der in der Präsentation vorgeschlagenen zeitlichen Dauer des Modellversuches.

Es wird gebeten neben der angekündigten Beantwortung der Fragen auch die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen.

zu 5.2 Verkehrsmonitoring für Potsdam - erste Zwischenergebnisse zum Beschluss 16/SVV/0368
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) erinnert an den Auftrag der Stadtverordnetenversammlung zu prüfen, ob, wie und zu welchen Bedingungen das "Verkehrsmonitoring Potsdam" z. B. in Zusammenarbeit mit der FH Potsdam verbessert werden könne und informiert, dass sich die Verwaltung in Gesprächen mit der Fachhochschule Potsdam und der VMZ Berlin (Verkehr Mobilität Zukunft Berlin Betreibergesellschaft mbH) zur Erarbeitung eines Projektkonzeptes „Optimierung und Erweiterung Verkehrsmonitoring Potsdam“ befinde. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann voraussichtlich im 2. Quartal 2017 berichtet werden, wie und zu welchen Bedingungen das Verkehrsmonitoring in der Landeshauptstadt Potsdam optimiert und verbessert werden kann.

Auf Anregungen von Ausschussmitgliedern geht Herr Becker ein.

zu 5.3 BE zum Beschluss 16/SVV/0286 Überprüfung der Kreuzungsbereiche "Heinrich-Mann-Allee - Waldstraße" und "Heinrich-Mann-Allee - Dreesstraße"
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) erinnert an den Auftrag der

Stadtverordnetenversammlung die Kreuzungsbereiche „Heinrich-Mann-Allee – Waldstraße“, „Heinrich-Mann-Allee – Drevesstraße“ und „Heinrich-Mann-Allee – Alte Zauche“ auf Optimierungsmöglichkeiten der Signalanlage für den ausfließenden Verkehr aus der Siedlung am Brunnen und die Anbringung von Lichtwarnsignalen für den querenden Fußgänger- und Radverkehr an den beiden Kreuzungen zu überprüfen und den Ausschuss im November 2016 über mögliche Optimierungsmaßnahmen mit deren Auswirkungen zu berichten.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Herr Becker die Situation an den Kreuzungsbereichen dar. Im Ergebnis der Untersuchung der Knotenpunkte sind keine lokalen kurzfristig umsetzbaren signaltechnischen Maßnahmen aufgrund der baulichen Randbedingungen möglich. Um eine regelkonforme Signalisierung zu erreichen, wäre eine bauliche bzw. verkehrsorganisatorische Neuordnung erforderlich. Herr Becker ergänzt dass beabsichtigt wird, im 1. Quartal 2017 ein Verkehrskonzept zur Erschließung des Wohnquartiers „Am Brunnen“ und „Siedlung Eigenheim“ zu erarbeiten. Ziel ist eine leistungsfähige Abwicklung der ein- bzw. ausfahrenden Verkehre und eine Bündelung der Verkehre zur Reduzierung der Konflikte mit den anderen Verkehrsarten. Dabei werden die verkehrliche Entwicklung im Wohngebiet und die zukünftige Verkehrsorganisation auf der Heinrich-Mann-Allee berücksichtigt. Die Vorstellung der Ergebnisse kann voraussichtlich Mitte 2017 erfolgen.

Der Bitte von Herrn Putz auch die Ausfahrt vom Friedhof mit einzubeziehen, wird durch die Verwaltung nachgekommen.

Seitens der Ausschussmitglieder wird gebeten, die Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen.

zu 5.4 Vorstellung der Radverkehrsmaßnahmen 2017 Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Radverkehrsmaßnahmen 2017 vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf die Frage von Herrn Schütt nach dem Radweg nach Stahnsdorf durch die Berliner Forsten informiert Herr von Einem, dass es am Freitag einen Termin dazu gebe.

Herr Jäkel äußert sich lobend zum Planbestandteil Ergänzung des Uferweges Speicherstadt / Wasserwerk.

zu 6 Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass seitens der Fraktion CDU/ANW die Bitte erfolgt ist, den Antrag 16/SVV/0365 Zeppelinstraße, mikroskopische Simulation auf einer aktuellen Datenbasis in modifizierter Fassung aktuell auf die Tagesordnung zu nehmen. Der SBV-Ausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 6. September 2016 darauf verständigt, den Antrag erst wieder aufzurufen, wenn die Vorlage der Evaluation zum Modellversuch Zeppelinstraße vorliegt.

Herr Finken teilt mit, dass die Wiederaufnahme noch nicht zur nächsten Sitzung erfolgen müsse.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift